

- 320 E 1 -
=====

**I. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans
für das Geschäftsjahr 2025**

Das Präsidium des Amtsgerichts hat aufgrund der Erkrankung des Richters am Amtsgerichts Mathebel mit Wirkung zum 13. Januar 2025 und bis auf Weiteres Folgendes beschlossen:

- I. Aus dem Dezernat des Richters am Amtsgericht Mathebel übernehmen:
 1. RiAG Rolfes die Erzwingungshauptsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
 2. RiAG kleine Klausing die Bußgeldsachen mit den Buchstaben Q – Z
 3. RiinAG Behrens die Bußgeldsachen mit den Buchstaben A, B und L – P
 4. RiinAG Lindner die Strafbefehls- und Strafrichtersachen sowie Haftsachen mit den Buchstaben A und B
 5. RiinAG Arkenstette die Strafbefehls- und Strafrichtersachen sowie Haftsachen mit den Buchstaben N – R
 6. RiinAG Jeck die Strafbefehls- und Strafrichtersachen mit den Buchstaben C und L
 7. RiinAG Behrens die Haftsachen mit den Buchstaben C und L sowie die Strafbefehls- und Strafrichtersachen sowie Haftsachen mit dem Buchstaben J
- II. Die Vertretung der jeweiligen Dezernate erfolgt nach Maßgabe des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2025. Im Übrigen wird Erstvertreterin von Richterin am Amtsgericht Behrens Richterin am Amtsgericht Arkenstette und Zweitvertreter Richter am Amtsgericht Rolfes.
- III. Für die Entscheidung über die Ablehnung oder Selbstablehnung eines Richters/ einer Richterin gilt künftig anstelle der bisherigen Regelung in Ziffer 7 b des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für das Geschäftsjahr 2025 Folgendes:

Ri'inAG Lindner

Vertreter in dieser Reihenfolge:

Ri'inAG Arkenstette
RiAG kleine Klausing
Ri'inLG Höne

wenn sich die Ablehnung gegen

Ri'inAG Dr. Rikus
Ri'inAG Jeck
RiAG Rolfes

richtet.

Cloppenburg

Mathebel*

Arkenstette

kleine Klausing

Jeck

*krankheitsbedingt an der Beschlussfassung gehindert